

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/001

Datum: 11.06.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|----------|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Stadtrat | 01.07.2014 | | | | | |

Betreff

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 59 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Ziff. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) hat sich der neu gewählte Stadtrat eine Geschäftsordnung zu geben. Mit einer Geschäftsordnung regelt der Rat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere Angaben zu Bestimmungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung, Teilnahme an Sitzungen, Sitzungsverlauf und Beratung der Sitzungsgegenstände. Die Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dieser Geschäftsordnung zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark)
